Wer ist eigentlich zuständig?

Klare Rollen, fachliche Grenzen und verlässliche Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Ausstiegs- und Distanzierungsberatung

Autor*innen

Lisa Becker

Lisa Meusel

Abstract

Das Policy Paper der BAG „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. untersucht die Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe und zivilgesellschaftlicher Distanzierungs- und Ausstiegsberatung im Umgang mit (extrem) rechten Einstellungen und Verhaltensweisen bei Kindern und Jugendlichen. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie pädagogische Handlungsmöglichkeiten, Schutzverantwortung und spezialisierte Beratung so miteinander verbunden werden können, dass Fachkräfte handlungssicher agieren und Zuständigkeiten klar bleiben.

Das Paper zeigt, dass entsprechende Fallkonstellationen häufig mehrere fachliche Aufträge und Unterstützungsbedarfe zugleich berühren. Kinder- und Jugendhilfe kann und soll (extrem) rechte Einstellungen und Verhaltensweisen pädagogisch bearbeiten, stößt jedoch dort an Grenzen, wo phänomenspezifische Expertise, verfestigte Orientierungen oder komplexe Problemlagen eine spezialisierte Unterstützung erfordern. Distanzierungs- und Ausstiegsberatung ergänzt bestehende Hilfen, ohne deren Aufgaben zu übernehmen. Entscheidend sind daher nicht zusätzliche Zuständigkeiten für einzelne Fachkräfte, sondern klare Rollen, verlässliche Verweiswege und institutionalisierte Kooperation.

Daraus leiten sich zentrale Handlungsbedarfe ab: Kooperation muss strukturell finanziert, spezialisierte Beratungsangebote langfristig abgesichert, Schnittstellen zu Regelstrukturen systematisch gestärkt und der Umgang mit (extrem) rechten Einstellungen als Bestandteil professioneller Handlungssicherheit in der Kinder- und Jugendhilfe verankert werden.

1. Hintergrund & gesellschaftspolitischer Kontext

Die Auseinandersetzung mit (extrem) rechten Einstellungen und Verhaltensweisen bei Kindern und Jugendlichen findet in einem von Krisenerfahrungen, polarisierten Debatten und digitaler Kommunikation geprägten Kontext statt. Politische Deutungsangebote wirken über Familien, Peergroups, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen sowie digitale Räume in die Lebenswelten junger

Menschen hinein. Für die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit entstehen daraus neue Anforderungen an pädagogische Zugänge, fachliche Einordnung und Zusammenarbeit.

In der Sozialen Arbeit ist diese Auseinandersetzung nicht neu. Seit den 1980er- Jahren wird diskutiert, wie (extrem) rechts orientierte Jugendliche erreicht werden können und wo pädagogische Einflussnahme an Grenzen stößt. Aktuelle Fachdiskussionen knüpfen an diese Erfahrungen an und richten den Blick auf Regelangebote, in denen entsprechende Einstellungen und Verhaltensweisen innerhalb anders begründeter Hilfeprozesse sichtbar werden (Breit und Scherr 2026, 4-8). Damit stellt sich die Frage, wie Fachkräfte diese bearbeiten und zugleich ihrem jeweiligen Auftrag gerecht werden können.

Das Policy Paper untersucht folglich fachliche sowie institutionelle Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Potenziale ihrer Zusammenarbeit mit der zivilgesellschaftlichen Distanzierungs- und Ausstiegsberatung im Kontext (extreme) Rechte.

1.1 Aktuelle Entwicklungen unter Kindern und Jugendlichen

Das vorangegangene Policy Paper *„Immer jünger, immer früher?“* beschreibt aus der Praxis der BAG Mitgliedsorganisationen einen Zuwachs an Beratungsanfragen zu Kindern und Jugendlichen, teilweise bereits im Grundschulalter. Lehrkräfte, Fachkräfte der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Jugendämter und Eltern suchen zunehmend Unterstützung im Umgang mit (extrem) rechten Einstellungen und Verhaltensweisen bei jungen Menschen (Becker und Götz 2025, 3-5).

Aus diesen Entwicklungen lässt sich jedoch nicht auf ein genuines Jugendproblem schließen. Junge Menschen bewegen sich innerhalb gesellschaftlicher Diskurse und Konflikte und greifen dort verfügbare Narrative, Feindbilder und Deutungsangebote auf. Hinwendungen sind daher vor ihren gesellschaftspolitischen und ideologischen Bedingungen zu betrachten (Breit und Scherr 2026, 5–6).

Zugleich bilden junge Menschen mit (extrem) rechten Orientierungen keine homogene Gruppe. Einzelne Äußerungen, ideologische Verfestigung und Einbindung in (extrem) rechte Strukturen sind daher nicht gleichzusetzen. Der *“Leitfaden für den Umgang mit Rechtsextremismus in der Kinder- und Jugendhilfe”* von Miteinander e. V. empfiehlt entsprechend, zwischen Unwissenheit, Provokation und verfestigten Einstellungen zu differenzieren (2026, 2).

1.2 (Extrem) rechte Hinwendungsprozesse in vernetzten Lebenswelten

Digitale und analoge Lebenswelten sind zunehmend eng verflochten. Schnabel beschreibt „hybride Meinungsbildungsprozesse“, in denen digitale Inhalte und Erfahrungen im sozialen Umfeld ineinandergreifen (Schnabel 2024, 6). Für Hinwendungs- und Verfestigungsprozesse ist daher relevant, wie Medieninhalte mit sozialen Beziehungen und Gruppenzugehörigkeiten verbunden sind.

Lehmann und Stürenburg zeigen am Beispiel TikTok, wie Unsicherheiten mit Identitäts- und Gemeinschaftsangeboten verbunden werden und Musik, Kleidung und Codes Zugehörigkeit und ideologische Botschaften vermitteln (2025). CeMAS-Analysen zu CSD-Gegenmobilisierungen 2024 und 2025 verdeutlichen zudem das Zusammenspiel digitaler Vernetzung, Gruppenbildung und analoger Mobilisierung (Mellea und Düker 2024, 2–5; Düker et al. 2025, 2).

Für die Kinder- und Jugendhilfe heißt das, digitale Inhalte, Kontakte und Gruppendynamiken in das Fallverstehen einzubeziehen, ohne Online-Aktivitäten pauschal zu problematisieren.

1.3 Zunehmender Handlungsdruck auf Regelstrukturen

In Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie ambulanten und stationären Hilfen muss die Auseinandersetzung mit (extrem) rechten Einstellungen und Verhaltensweisen an den jeweiligen Auftrag anschließen. Anders als in spezialisierten Beratungsangeboten, sind diese häufig nicht Anlass der Hilfe, sondern werden innerhalb bestehender Hilfe- und Beziehungsprozesse neben anderen Problemlagen sichtbar (Breit und Scherr 2026, 7–8).

Auch das Umfeld spielt eine Rolle. Familien können Unterstützung bieten oder auch selbst Teil eines (extrem) rechten Sozialisationsumfelds sein (Falldorf 2025). Hinzu kommen institutionelle Herausforderungen: eigene soziale Angebote (extrem) rechter Akteur*innen, Angriffe auf Einrichtungen und Versuche, Diskurse zu beeinflussen (Breit und Scherr 2026, 6). Damit geht es nicht nur um einzelne Adressat*innen, sondern auch um institutionelle Schutz- und Handlungsfähigkeit.

Fachkräfte bewegen sich folglich in einem Spannungsfeld zwischen Unterstützung, Positionierung und Grenzziehung. Menschenfeindlichen Einstellungen und Handlungen ist entgegenzutreten, ohne Hilfe allein deshalb zu entziehen (Breit und Scherr 2026, 8). Zugleich müssen Fachkräfte die Grenzen ihres Auftrags erkennen. Hier setzt die Distanzierungs- und Ausstiegsberatung an. Sie ergänzt bestehende Hilfen durch phänomenspezifische Expertise.

Die zentrale Frage lautet daher: Wie können Kinder- und Jugendhilfe und spezialisierte Beratung ihre Kompetenzen verbinden, sodass Handlungssicherheit entsteht, Betroffene geschützt und Verantwortlichkeiten gewahrt werden?

2. Zwischen pädagogischem Auftrag und Tertiärprävention: Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit (extrem) rechten Einstellungen und Verhaltensweisen

(Extrem) rechte Einstellungen oder Verhaltensweisen bei Kindern und Jugendlichen stellen für die Kinder- und Jugendhilfe eine besondere fachliche Herausforderung dar. Für Fachkräfte entsteht die Notwendigkeit, pädagogische Beziehungsgestaltung, klare normative Grenzziehungen und gegebenenfalls Schutzmaßnahmen miteinander zu verbinden.

Dabei ist zunächst eine begriffliche und fachliche Differenzierung erforderlich. Nicht jede diskriminierende oder provokative Äußerung lässt sich unmittelbar als Ausdruck einer gefestigten (extrem) rechten Orientierung einordnen (Grimm et al. 2024, 11–12). Auch „Radikalisierung“ sollte nicht als linearer Prozess verstanden werden, der automatisch von einer politischen Einstellung zu Gewalt führt. Gaspar et al. weisen darauf hin, dass Hinwendungsprozesse unterschiedliche Verläufe annehmen und auch gewaltfrei stattfinden können (Gaspar et al. 2018, 5–8).

Für die Kinder- und Jugendhilfe ergibt sich daraus eine doppelte Anforderung: Einerseits müssen Fachkräfte in der Lage sein, problematische Einstellungen und Verhaltensweisen wahrzunehmen und entschieden darauf zu reagieren. Andererseits muss vermieden werden, Jugendliche vorschnell zu stigmatisieren (Grimm et al. 2024, 68–72). Gerade im Jugendalter können Einstellungen, Zugehörigkeiten und Selbstpositionierungen Veränderungen unterliegen. Berücksichtigt werden muss deshalb sowohl die konkrete Äußerung oder Handlung als auch deren Häufigkeit, Kontext, Funktion, Ideologiedichte und mögliche Einbindung in entsprechende Gruppen oder Netzwerke (Grimm et al. 2024, 68–72).

2.1 (Extrem) rechte Einstellungen und Verhaltensweisen als Herausforderung pädagogischer Praxis

Eine zentrale Herausforderung besteht darin, unterschiedliche Erscheinungsformen (extrem) rechter Einstellungen und Verhaltensweisen einzuordnen und voneinander abzugrenzen. In der Praxis können sie sich etwa in provokativen Äußerungen, rassistischen Witzen, antisemitischen oder queerfeindlichen Abwertungen oder der Verwendung (extrem) rechter Symbole zeigen. Die fachliche Herausforderung besteht darin, problematische Äußerungen weder zu verharmlosen noch aus einzelnen Beobachtungen vorschnell auf eine gefestigte (extrem) rechte Orientierung zu schließen. Der Leitfaden von Grimm et al. empfiehlt folglich eine differenzierte Betrachtung diskriminierenden Verhaltens und möglicher Einstieggefährdungen (Grimm et al. 2024, 33–38).

Eine solche Einschätzung sollte jedoch nicht als diagnostisches Verfahren verstanden werden. Pädagogische Fachkräfte müssen keine „Diagnose“ einer (extrem) rechten Gesinnung stellen. Ihre Aufgabe besteht vielmehr darin, wahrzunehmen, zu dokumentieren, fachlich einzuordnen und daraus angemessene pädagogische Handlungsschritte abzuleiten. Für die Kinder- und Jugendhilfe ergibt sich daraus ein grundsätzlich präventiver und pädagogischer Handlungsspielraum. Fachkräfte können und sollten diskriminierende Aussagen thematisieren, Widerspruch ermöglichen, Reflexionsprozesse anregen, alternative Zugehörigkeits- und Anerkennungsmöglichkeiten schaffen und junge Menschen bei der Entwicklung eigener Handlungsmöglichkeiten unterstützen (Grimm et al. 2024, 13–16).

Damit zeigt sich zugleich eine wichtige Grenze: Die Kinder- und Jugendhilfe muss nicht jede Form von (extrem) rechter Ideologisierung oder Organisierung selbst bearbeiten.

2.2 Beziehung gestalten und gleichzeitig Haltung zeigen

Eine professionelle Beziehungsgestaltung ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass pädagogische Auseinandersetzungen mit problematischen Einstellungen überhaupt möglich werden. Gerade gegenüber Jugendlichen, die mit (extrem) rechten oder menschenfeindlichen Positionen auftreten, besteht die Gefahr, dass eine ausschließlich konfrontative Reaktion zum Abbruch des Kontakts führt. Die zentrale pädagogische Herausforderung besteht darin, die Person als Adressat*in pädagogischer Arbeit ernst zu nehmen und gleichzeitig rassistische und menschenverachtende Aussagen und Handlungenkritisch zu bearbeiten. Grimm et al. beschreiben hierfür die Bedeutung einer reflektierten, kritischen und menschenrechtsorientierten Haltung der pädagogischen Fachkraft (Grimm et al. 2024, 9–10). Für die Praxis bedeutet dies, zwischen Akzeptanz der Person und Nicht-Akzeptanz diskriminierender Positionen zu unterscheiden. Grenzen anzuerkennen, bedeutet nicht, den Anspruch junger Menschen auf Unterstützung infrage zu stellen. Dieser bleibt auch dann bestehen, wenn menschenverachtenden Einstellungen und Handlungen klare Grenzen gesetzt werden müssen (Breit und Scherr 2026, 8).

Beziehungsgestaltung bedeutet allerdings nicht, Konflikte zu vermeiden. Im Gegenteil: Eine professionelle Beziehung kann gerade dadurch tragfähig werden, dass Fachkräfte nachvollziehbar und verlässlich Grenzen setzen. Jugendliche müssen wissen, welche Verhaltensweisen in einer Einrichtung nicht akzeptiert werden und welche Konsequenzen bei entsprechenden Grenzüberschreitungen folgen. Die Kinder- und Jugendhilfe bewegt sich damit in einem Spannungsfeld zwischen Offenheit und Begrenzung. Einerseits soll sie Zugänge ermöglichen und junge Menschen nicht vorschnell aus Unterstützungszusammenhängen verlieren. Andererseits muss sie Menschenrechte, Gleichwertigkeit und Schutz vor Diskriminierung gewährleisten (Grimm et al. 2024, 15–16).

2.3 Schutz anderer Adressat*innen und Fachkräfte

Die pädagogische Arbeit mit einem jungen Menschen, der durch (extrem) rechte Einstellungen oder Verhaltensweisen auffällt, darf nicht ausschließlich aus der Perspektive dieser Person betrachtet werden. Kinder- und Jugendhilfe trägt zugleich Verantwortung für alle anderen Adressat*innen der Einrichtung. Damit entsteht ein Spannungsverhältnis zwischen individueller Beziehungsarbeit und dem Schutz der gesamten Gruppe. Eine Einrichtung, die einen jungen Menschen mit menschenfeindlichen Einstellungen pädagogisch erreichen möchte, muss gleichzeitig gewährleisten, dass andere Jugendliche die Einrichtung weiterhin als sicheren und diskriminierungsfreien Ort nutzen können (Grimm et al. 2024, 16).

Neben dem Schutz der Adressat*innen ist auch der Schutz der Fachkräfte zu berücksichtigen. Einrichtungen benötigen deshalb klare Verfahren für den Umgang mit Bedrohungen, Gewalt und gezielten Einschüchterungsversuchen. Die Verantwortung hierfür darf nicht allein bei einzelnen Fachkräften liegen. Damit wird deutlich, dass Handlungssicherheit nicht nur eine individuelle Kompetenzfrage ist. Sie ist ebenso eine Frage institutioneller Rahmenbedingungen. Fachkräfte benötigen Wissen über (extrem) rechte Erscheinungsformen, Möglichkeiten kollegialer Beratung und Supervision sowie Zugang zu spezialisierten Beratungsangeboten.

2.4 Zwischen pädagogischer Zuständigkeit und spezialisierter Unterstützung

Daraus ergibt sich, dass die Kinder- und Jugendhilfe weder für alle Formen (extrem) rechter Orientierung allein zuständig ist noch die Auseinandersetzung grundsätzlich an spezialisierte Beratungsstellen delegieren kann. Vielmehr handelt es sich um unterschiedliche, miteinander verbundene Handlungsebenen.

Distanzierungsarbeit wird in der neueren Fachliteratur ausdrücklich als pädagogische Querschnittsaufgabe beschrieben. Sie kann bereits dort ansetzen, wo diskriminierende Einstellungen und Verhaltensweisen sichtbar werden und eine zunehmende Hinwendung zu (extrem) rechten Weltbildern vermutet werden kann (Grimm et al. 2024, 18–21). Handlungssicherheit bedeutet damit nicht, dass einzelne Fachkräfte für jede auftretende Problemlage eine eigene Lösung entwickeln müssen. Sie bedeutet, problematische Entwicklungen erkennen, angemessen reagieren, die eigene Zuständigkeit einschätzen und bei Bedarf weitere Akteur*innen hinzuziehen zu können.

3. Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit (extrem) rechten Jugendlichen

Die beschriebenen Anforderungen betreffen drei Ebenen: verfügbares Fachwissen, institutionelle Handlungsmöglichkeiten und den pädagogischen Auftrag.

3.1 Fachliche Grenzen

Für die Einordnung (extrem) rechter Orientierungen kann neben pädagogischer Kompetenz phänomenspezifisches Wissen nötig sein, etwa zu Codes, Narrativen, Rekrutierungsstrategien, Szene- und Organisationsstrukturen sowie Hinwendungs- und Distanzierungsprozessen. Die AGJ betont, dass Fachkräfte nicht sämtliche Kompetenzen selbst vorhalten können. Spezialisierte Unterstützung ist daher Teil notwendiger Arbeitsteilung und kein Ausdruck mangelnder Professionalität (AGJ 2023, 10).

Die Dynamik digitaler und analoger Erscheinungsformen erfordert, Fachwissen fortlaufend zu aktualisieren und kontextbezogen anzuwenden. Die MBR unterscheidet für die fachliche Einordnung die Ausprägung des Weltbildes („Ideologiedichte“) und die Einbindung in (extrem) rechte Zusammenhänge („Organisierungsgrad“) (MBR 2017). Ergänzend sind Funktion einer Äußerung, Gruppendynamiken und Offenheit für Auseinandersetzung zu berücksichtigen.

Eine differenzierte Einschätzung soll Bagatellisierung ebenso wie vorschnelle Etikettierung vermeiden, ohne notwendige Schutzmaßnahmen und pädagogische Grenzsetzungen zu verzögern. Dafür benötigen Fachkräfte zugleich Verweiswissen. Distanzierungs- und Ausstiegsberatungsstellen beraten nicht nur junge Menschen, sondern unterstützen auch Fachkräfte im Umgang mit (extrem) rechten Äußerungen und Verhaltensweisen. Eine Beratungsanfrage setzt dabei keine abschließende

Voreinschätzung voraus: Gerade Unsicherheit kann Anlass sein, den Unterstützungsbedarf gemeinsam zu klären. Ziel ist, Handlungssicherheit im eigenen Auftrag und den bedarfsgerechten Einbezug zusätzlicher Expertise zu stärken.

3.2 Strukturelle und institutionelle Grenzen

Kontinuierliche pädagogische Arbeit braucht Zeit, Personal und organisatorischen Rückhalt. In der FaSiBa-Studie berichteten über 85 Prozent der 691 Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes von zu wenig Zeit für ihre täglichen Aufgaben (Klomann/Kreß/Kutscher 2025: 314–317). Die Befunde sind nicht auf die gesamte Kinder- und Jugendhilfe übertragbar, verdeutlichen jedoch begrenzte Spielräume für zusätzliche Einschätzungs- und Kooperationsaufgaben.

Dokumentation, Fallreflexion und Abstimmung mit Fachstellen benötigen verlässlich eingeplante Arbeitszeit, damit pädagogisches Handeln über kurzfristige Reaktionen hinausgeht. Die AGJ warnt vor einer Individualisierung struktureller Probleme und betont die Berücksichtigung mittelbarer pädagogischer Arbeit in der Personalbemessung sowie die Finanzierung von Fachberatung und Supervision (AGJ 2024, 7–8).

Auch Angriffe auf Einrichtungen und Mitarbeitende verlangen Rückhalt. Salihi beschreibt Finanzierungsdruck, öffentliche Diffamierungen und Einschüchterungen und nennt Vernetzung, Fach- und Rechtsberatung sowie Notfallpläne als Handlungsmöglichkeiten bei Bedrohungen (Salihi 2024). Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit kann institutionelle Bedarfe nicht allein abdecken; je nach Situation sind etwa Mobile Beratung oder Rechtshilfe einzubeziehen. Institutionelle Handlungsfähigkeit erfordert klare Zuständigkeiten, Handlungskonzepte und Verfahren, damit der Umgang mit Vorfällen nicht allein von einzelnen Fachkräften abhängt. Gemeinsame Standards, Beschwerde- und Meldestrukturen, Fortbildungen und Schutzkonzepte bieten hierfür Ansatzpunkte (Miteinander e. V. 2026, 1). Verweiswissen sollte zudem institutionell verankert werden.

Kooperation braucht jedoch Ressourcen auf beiden Seiten. Eine zentrale Hürde sind begrenzte Kapazitäten für Netzwerkarbeit, Fachaustausch und Infrastrukturbildung in der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit (Becker und Götz 2025, 11). Verlässliche Kooperation erfordert daher, Fallabstimmung, Erwartungsklärung und Kontaktpflege als eigenständige fachliche Aufgaben anzuerkennen und verbindlich in Arbeitsplanung und Finanzierung zu berücksichtigen.

3.3 Grenzen des pädagogischen Auftrags

Was Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit (extrem) rechten Einstellungen und Verhaltensweisen leisten kann, hängt vom Arbeitsfeld und Hilfeauftrag ab. Nicht jede problematische Äußerung erfordert spezialisierte Beratung. Pädagogische Beziehungen bieten zunächst Möglichkeiten, Motive zu thematisieren, Grenzen zu setzen und alternative Erfahrungen zu eröffnen (Breit und Scherr 2026, 6–8).

Grenzen entstehen bei verfestigten ideologischen Orientierungen, Szeneanbindungen oder komplexen Falllagen. Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit kann hier frühzeitig ergänzen, ohne bestehende Hilfen zu ersetzen. Ein (extrem) rechts geprägtes familiäres Umfeld begründet etwa nicht automatisch eine Kindeswohlgefährdung; entscheidend sind konkrete Gefährdungen und ihre Auswirkungen (Falldorf 2025).

Auch Bedrohungen gegenüber Fachkräften können ein Setting begrenzen. Eine von ElternStärken dokumentierte Fallgeschichte zeigt, wie nach der Bedrohung einer Familienhelferin die konkrete Hilfe beendet, zugleich aber alternative Unterstützung gesucht wird. Das Ende eines Arbeitssettings beendet somit nicht den Unterstützungsauftrag (Projekt ElternStärken 2020). Spezialisierte Beratung kann die Einschätzung unterstützen, ersetzt dabei jedoch weder gesetzliche Verfahren noch bestehende Zuständigkeiten.

Auch spezialisierte Beratung hat Grenzen. Die DJI-Analyse von Figlestahler und Schau zeigt das Zusammenspiel von Beziehungsarbeit, biografischer und ideologischer Reflexion, sozialer Distanzierung und Alltagsunterstützung. Veränderungen bleiben dabei kontextabhängig und können nicht garantiert werden (2023, 63–65). Distanzierungs- und Ausstiegsberatung ist daher keine kurzfristige „Reparaturinstanz“, sondern ein gemeinsam gestalteter Prozess.

Entsprechend sollte diese weder als „Universallösung“ noch allein aufgrund institutioneller Überlastung einbezogen werden. Umgekehrt darf die Kinder- und Jugendhilfe nicht mit phänomenspezifischen Aufgaben überlastet werden. Für gemeinsame Fälle sind Anlass, Ziele, Motivation und Verantwortlichkeiten frühzeitig zu klären.

4. Wenn ein Fall mehrere Zuständigkeiten berührt: Komplexe Fallkonstellationen

Die Frage nach Zuständigkeiten wird besonders relevant, wenn (extrem) rechte Positionen nicht isoliert auftreten, sondern Teil einer komplexen Lebens- und Problemlage sind.

Gerade in solchen Fällen besteht die Gefahr einer verkürzten Falldeutung. Wird die (extrem) rechte Orientierung zum alleinigen Erklärungsmodell, können andere Unterstützungsbedarfe aus dem Blick geraten.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist hierfür ein zentraler Bezugspunkt, weil sie junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern, Benachteiligungen abbauen, Erziehungsberechtigte unterstützen und Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen soll (§ 1 Abs. 3 SGB VIII).

4.1 Fallbeispiel: Wenn mehrere Problemlagen zusammentreffen

Ein 16-jähriger Jugendlicher lebt in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung. In den vergangenen Monaten fällt den Fachkräften auf, dass er zunehmend rassistische und antisemitische Inhalte

verbreitet, (extrem) rechte Codes verwendet und entsprechende Inhalte in sozialen Medien konsumiert. Gleichzeitig bestehen erhebliche familiäre Konflikte. Der Kontakt zu den Eltern ist belastet und von wiederkehrenden Auseinandersetzungen geprägt. In der Schule kommt es zu Fehlzeiten und Konflikten mit Lehrkräften. Der Jugendliche wirkt zunehmend zurückgezogen und reagiert auf Nachfragen zu seinen politischen Positionen häufig ablehnend oder provozierend.

Der Fall enthält damit mehrere Ebenen, die nicht voneinander getrennt betrachtet werden können. Die stationäre Jugendhilfe ist für die Alltagsbegleitung und Entwicklungsförderung zuständig. Gleichzeitig besteht ein Bedarf an fachlicher Einschätzung der (extrem) rechten Orientierung. Eine solche Konstellation verdeutlicht, warum die Frage „Wer ist zuständig?“ häufig zu kurz greift. Es geht weniger darum, eine einzelne Stelle als alleinige Zuständige zu bestimmen, sondern darum, welche Fachstelle welchen Teil des Unterstützungsbedarfs bearbeiten kann und wie diese Beiträge miteinander verbunden werden. Pädagogische Begleitung, Schutz Betroffener und spezialisierte Beratung sind so aufeinander abzustimmen, dass sich ihre Kompetenzen ergänzen (Breit und Scherr 2026, 8). Kooperation stärkt bestehende Hilfen, ohne Verantwortung weiterzuschieben.

4.2 Die Kinder- und Jugendhilfe als kontinuierlicher Bezugsrahmen

In komplexen Fallkonstellationen kommt der Kinder- und Jugendhilfe zunächst eine besondere Bedeutung zu, weil sie häufig den kontinuierlichsten Kontakt zum jungen Menschen hat. Diese Nähe zum Alltag ist eine wesentliche fachliche Ressource. Fachkräfte können beobachten, ob sich bestimmte Verhaltensweisen verändern, welche Bedeutung die Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen für den Jugendlichen hat und wie sich die (extrem) rechten Bezüge auf seine Beziehungen, Schule, Freizeit und weitere Lebensbereiche auswirken (Grimm et al. 2024, 33–38; 62–68).

Im beschriebenen Fall bedeutet dies beispielsweise, dass die Fachkräfte nicht lediglich auf die Nutzung (extrem) rechter Codes reagieren, sondern mit der jungen Person über deren Bedeutung, ihre Kontakte und Erfahrungen sprechen. Auch die Arbeit mit dem sozialen und familiären Umfeld bleibt Teil der Jugendhilfe. Familiäre Konflikte können die Situation des jungen Menschen erheblich beeinflussen, ohne dass daraus automatisch eine Erklärung für seine (extrem) rechten Orientierungen abgeleitet werden kann.

Die kontinuierliche Zuständigkeit der Jugendhilfe bedeutet allerdings nicht, dass sie auch die spezialisierte fachliche Einschätzung (extrem) rechter Hinwendungsprozesse allein leisten muss.

4.3 Was Distanzierungs- und Ausstiegsberatung ergänzen kann

Distanzierungs- und Ausstiegsangebote können dort ansetzen, wo die spezifische Frage nach (extrem) rechten Orientierungen, Hinwendungsprozessen sowie Möglichkeiten der Distanzierung eine besondere Expertise erfordert.

Der Leitfaden von Grimm et al. beschreibt Distanzierungsarbeit als pädagogische Querschnittsaufgabe und stellt zugleich Methoden zur Einschätzung möglicher Einstieggefährdungen, zur Gesprächsführung und zur Begleitung von Distanzierungsprozessen bereit (Grimm et al. 2024, 14–18; 68–75). Relevant sind dabei Fragen wie:

- Welche Bedeutung haben die (extrem) rechten Inhalte für den jungen Menschen?
- Handelt es sich überwiegend um provokative oder gruppenbezogene Selbstdarstellung oder zeigen sich verfestigte ideologische Überzeugungen?
- Welche Anerkennungs-, Zugehörigkeits- oder Abgrenzungsbedürfnisse stehen möglicherweise dahinter?
- Welche Veränderungen sind im Zeitverlauf festzustellen?
- Gibt es bereits eine stärkere Einbindung in (extrem) rechte Strukturen?
- Welche Möglichkeiten bestehen, Distanzierungsprozesse pädagogisch anzustoßen?

Dabei geht es weder um eine Diagnose im medizinischen Sinne noch um eine vorschnelle Zuschreibung der politischen Identität oder Ideologie. Gerade die zeitliche und kontextbezogene Betrachtung ist bedeutsam. Entscheidend ist deshalb die Verbindung verschiedener Beobachtungen und Informationen. Grimm et al. stellen hierfür eigene Beobachtungskategorien zur Einschätzung einer möglichen Einstieggefährdung zur Verfügung (Grimm et al. 2024, 68–72).

4.4 Weitere Fachstellen: Unterschiedliche Herausforderungen benötigen unterschiedliche Expertise

Komplexe Fallkonstellationen können neben Jugendhilfe und Distanzierungs- Ausstiegsberatung weitere Akteur*innen erforderlich machen. Welche Stellen einbezogen werden, hängt dabei von der konkreten Problemlage ab.

Eine **Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus** kann beispielsweise insbesondere dann relevant sein, wenn die Problemlage über die einzelne Person hinausgeht und auch das institutionelle oder sozialräumliche Umfeld betrifft. Eine Betroffenenberatung ist insbesondere dann relevant, wenn andere Jugendliche, Familienmitglieder oder Fachkräfte von rechter, rassistischer oder menschenverachtender Gewalt beziehungsweise Bedrohung betroffen sind. Die Perspektive der Betroffenen darf dabei nicht hinter der Arbeit mit dem Jugendlichen zurücktreten.

Auch **schulbezogene Unterstützungssysteme** können eine wichtige Rolle einnehmen, wenn Fehlzeiten, Konflikte, Vorfälle im Klassenraum oder Leistungsprobleme Bestandteil der Fallkonstellation sind. Die Schule ist dabei nicht lediglich Informationsgeberin für die Jugendhilfe.

Bei **psychischen oder psychosozialen** Belastungen kann zusätzlich eine entsprechende fachliche **Unterstützung** notwendig sein. Entscheidend ist dabei, psychische Belastungen nicht vorschnell als Ursache (extrem) rechter Orientierungen zu interpretieren. Ebenso wenig sollten (extrem) rechte Einstellungen ausschließlich als Ausdruck einer psychischen Problematik behandelt werden.

5. Die Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Distanzierungs-Ausstiegsberatung

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass Kinder und Jugendliche mit (extrem) rechten Einstellungen und Verhaltensweisen nicht ausschließlich als Adressat*innen spezialisierter Distanzierungs- und Ausstiegsangebote betrachtet werden können. Insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe bestehen bereits eigene pädagogische Aufträge und Handlungsmöglichkeiten. Hier entsteht die Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe und spezialisierter Beratung. Diese Schnittstelle sollte jedoch nicht als Übergabe eines „Rechtsextremismusfalls“ von einer Institution an eine andere verstanden werden. Vielmehr geht es um eine Ergänzung unterschiedlicher fachlicher Perspektiven (Brandt 2022, 51–53).

5.1 Was Distanzierungs- und Ausstiegsberatung leisten kann

Distanzierungs- und Ausstiegsberatung kann dort eine wichtige Funktion übernehmen, wo die Auseinandersetzung mit (extrem) rechten Einstellungen und Verhaltensweisen ein spezifisches Fachwissen erfordert. In der direkten Arbeit mit jungen Menschen können unterschiedliche Formen zum Einsatz kommen: distanzierungsorientierte Gesprächsführung, biografische Arbeit, Reflexion von Ideologien und Gruppenzugehörigkeiten sowie die Bearbeitung von Hinwendungs- und Distanzierungsmotiven.

Der Beitrag der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit besteht jedoch nicht nur in der direkten Arbeit mit den betreffenden Jugendlichen. Die Beratung kann auch die Funktion einer Fallreflexion übernehmen. Sie ermöglicht es, die eigene Wahrnehmung zu überprüfen, alternative Erklärungen zu berücksichtigen und zwischen gesicherten Beobachtungen und fachlichen Interpretationen zu unterscheiden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Einschätzung von Entwicklungsprozessen. Gerade bei Jugendlichen ist es fachlich relevant, nicht nur den aktuellen Zustand zu betrachten, sondern Veränderungen im Zeitverlauf wahrzunehmen. Ein wichtiger Bestandteil kann ebenso die Beratung derjenigen sein, die im Alltag mit ihnen arbeiten oder leben. Dazu gehören Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, Lehrer*innen, Sozialarbeiter*innen, Eltern oder andere Bezugspersonen (Brandt 2022, 51–53).

5.2 Was Distanzierungs- und Ausstiegsberatung nicht leisten kann

Die Frage nach den Leistungen spezialisierter Beratung muss durch eine ebenso klare Bestimmung ihrer Grenzen ergänzt werden. Gerade weil Distanzierungs- und Ausstiegsberatung über eine besondere Expertise verfügt, besteht die Gefahr, sie als eine Art „Universallösung“ für Fälle mit (extrem) rechten Bezügen zu betrachten (Brandt 2022, 51–52). Besonders problematisch wäre ein Verständnis der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung als „Reparaturinstanz“: Jugendliche, die rassistische oder andere menschenfeindliche Positionen vertreten, sind nicht lediglich Träger eines

zu beseitigenden politischen Problems. Statt einen bestimmten Ausgang zu garantieren, zielt die Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit vielmehr darauf ab, Bedingungen für Reflexion und Veränderungen zu schaffen und die Entwicklung alternativer Orientierungen und Handlungsmöglichkeiten fachlich zu begleiten (BAG Ausstieg 2024).

5.3 Freiwilligkeit und Zwangskontexte: Was bedeutet freiwillige Beratung bei Jugendlichen?

Die Frage der Freiwilligkeit ist eine der schwierigsten Schnittstellenfragen. In der Praxis ist es keineswegs selbstverständlich, dass Jugendliche aus eigener Motivation eine Distanzierungs- und Ausstiegsberatung aufsuchen. Kontakte können vielmehr durch Jugendamt, stationäre Einrichtung, Schule, Eltern oder Jugendgericht angeregt werden. Brandt zeigt, dass diese Spannung gerade bei Jugendlichen ausdrücklich berücksichtigt werden muss. Der Beginn einer Zusammenarbeit ist nicht immer frei von externer Veranlassung; zugleich hängt die weitere Wirksamkeit wesentlich davon ab, ob die junge Person bereit ist, sich auf die Zusammenarbeit einzulassen (Brandt 2022, 79–80). Für die Praxis bedeutet dies, die äußeren Bedingungen der Beratung transparent zu machen. Die junge Person sollte wissen:

- Wer hat die Beratung angeregt?
- Was ist der konkrete Auftrag?
- Was bleibt vertraulich?
- Welche Entscheidungen liegen weiterhin bei der jungen Person?
- Welche Folgen hat eine Nichtteilnahme?

Insbesondere die letzte Frage ist hier relevant. Wird der Eindruck vermittelt, die Beratung sei lediglich ein verlängerter Arm des Jugendamtes, der Einrichtung oder der Sicherheitsbehörden, kann dies die für Beratungsarbeit notwendige Vertrauensbasis erheblich beeinträchtigen. Brandt hebt entsprechend hervor, dass Vertrauen und Transparenz zentrale Voraussetzungen für eine tragfähige Arbeitsbeziehung sind. Zugleich können in Beratungskontexten Konflikte zwischen Vertraulichkeit und Schutzinteressen entstehen, beispielsweise bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen oder konkrete Gefahren für Dritte (Brandt 2022, 78–81).

Wenn Jugendliche zunächst keine Motivation zur Distanzierung zeigen, kann das Ziel nicht darin bestehen, eine Veränderung durch Druck kurzfristig herzustellen. Ein realistisches erstes Ziel kann vielmehr darin liegen, überhaupt eine tragfähige Arbeitsbeziehung aufzubauen. Für die Kinder- und Jugendhilfe bedeutet dies, dass eine fehlende anfängliche Veränderungsmotivation nicht automatisch zum Abbruch aller pädagogischen Unterstützung führen sollte. Gleichzeitig müssen Einrichtungen klare Grenzen gegenüber diskriminierendem oder gewalttätigem Verhalten aufrechterhalten.

5.4 Wissenstransfer: Nicht jede Fachkraft muss Spezialist*in werden

Eine häufige Reaktion auf Unsicherheit besteht darin, möglichst viele Fachkräfte durch umfangreiche Fortbildungen zur (extremen) Rechten zu qualifizieren. Solche Fortbildungen sind zweifellos wichtig, können die bestehenden Schnittstellenprobleme jedoch nicht allein lösen.

Entscheidend ist daher die Frage, welches Wissen Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe für ihren Arbeitsalltag tatsächlich benötigen. Dazu zählen insbesondere Grundkenntnisse zu (extrem) rechten Ideologien und aktuellen Erscheinungsformen sowie zu relevanten Codes, Symbolen und digitalen Kommunikationsformen.

6. Von der Einzelfallkooperation zur verlässlichen Verweisstruktur

Nicht jede (extrem) rechte Äußerung erfordert spezialisierte Beratung. Zugleich kann die Kinder- und Jugendhilfe nicht sämtliche phänomenspezifischen Anforderungen selbst abdecken. Entscheidend sind daher verlässliche Übergänge zwischen pädagogischem Handeln, Fachberatung sowie Ausstiegs- und Distanzierungsberatung. Dafür braucht es klare und nachvollziehbare Verweiswege, die Zuständigkeiten transparent machen, bestehende Hilfen sinnvoll ergänzen und vermeiden, dass Verantwortung zwischen den beteiligten Systemen verschoben wird.

6.1 Wann sollte spezialisierte Beratung einbezogen werden?

Eine praxistaugliche Orientierung kann entlang der Schritte: *Wahrnehmen → Einordnen → Handeln → Unterstützung hinzuziehen → gezielt weiterverweisen* erfolgen. Fachberatung kann bereits bei der Einordnung sinnvoll sein und muss nicht erst einsetzen, wenn eigene Möglichkeiten ausgeschöpft sind.

Anlässe können ideologische Verfestigung, Einbindung in (extrem) rechte Gruppen, wiederholte Verbreitung entsprechender Inhalte, Abwertungs- oder Gewaltorientierung sowie fachliche Unsicherheit oder ausbleibende Wirkung pädagogischer Interventionen sein. Kein einzelnes Merkmal begründet automatisch spezialisierte Beratung; maßgeblich sind Kontext, Verlauf und Unterstützungsbedarf. Spezialisierte Stellen können zunächst die Einschätzung unterstützen und mit dem pädagogischen Team Handlungsmöglichkeiten entwickeln, ohne den Fall aus dem bestehenden Hilfezusammenhang herauszulösen. Ebenso wichtig ist die passende Fachstelle. Individuelle Distanzierung, institutionelle Konflikte und Unterstützung Betroffener rechter Gewalt erfordern unterschiedliche Kompetenzen. Verweisstrukturen sollten deshalb Distanzierungs- und Ausstiegsberatung, Mobile Beratung, Betroffenenberatung und weitere Fachangebote berücksichtigen.

6.2 Wie gute Weitervermittlung aussehen kann

Eine funktionierende Verweisstruktur erschöpft sich nicht in der Weitergabe von Kontaktdaten. Insbesondere bei komplexen Fallkonstellationen braucht es tragfähige Übergänge mit vorab geklärten Zuständigkeiten und Erreichbarkeiten. Wo fachlich und rechtlich möglich, kann eine begleitete Übergabe den Zugang erleichtern. Datenschutz und Vertraulichkeit sind dabei von Beginn an mitzudenken. Zentral ist zudem ein realistisches Erwartungsmanagement. Spezialisierte Beratung kann weder kurzfristige Verhaltensänderungen garantieren noch den pädagogischen Gesamtauftrag übernehmen. Vor einer Weitervermittlung sollten daher Anlass, Ziel, erwartete Unterstützung und fortbestehende Verantwortung geklärt werden. So wird Weitervermittlung zur fachlich begründeten Ergänzung statt zur Fallabgabe.

6.3 Kooperation als kontinuierliche Struktur

Verweiswege sind besonders tragfähig, wenn sie nicht erst im Krisenfall entstehen. Erforderlich sind feste Ansprechpersonen, regionale Netzwerke, regelmäßigen Austausch, Fortbildungen und anonymisierte Fallberatung. Fachkräfte sollten Auftrag und Grenzen regionaler Angebote kennen; spezialisierte Stellen wiederum die Logiken der Kinder- und Jugendhilfe. Die BAG verfolgt das Ziel, Verweiswissen über Multiplikator*innen stärker in bestehenden, regionalen Strukturen zu verankern, um Kooperationen institutionell abzusichern.

Kooperation sollte zugleich als wechselseitiger Wissenstransfer verstanden werden: Erfahrungen aus Beratung können wiederkehrende Bedarfe sichtbar machen und in Qualifizierungs- und Informationsangebote einfließen. Umgekehrt liefert die Kinder- und Jugendhilfe Wissen über Arbeitskontexte und Hilfeverläufe. So können beide Arbeitsfelder ihre Angebote kontinuierlich aufeinander abstimmen. Eine verlässliche Verweisstruktur verbindet Fachberatung, passgenaue Weitervermittlung und institutionell verankerte Kooperation. Entscheidend sind klare Rollen, Verantwortlichkeiten und Handlungswege. So ergänzen sich Kinder- und Jugendhilfe sowie Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit zu einer dauerhaften Schnittstelle.

7. Zentrale Herausforderungen an der Schnittstelle von Kinder- und Jugendhilfe und Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit

Handlungs- und Einordnungsunsicherheit: Fachkräfte benötigen phänomenspezifisches Wissen und Orientierung darüber, wann eigene pädagogische Möglichkeiten ausreichen und wann Fachberatung sinnvoll ist. Einordnung muss Bagatellisierung und vorschnelle Etikettierung vermeiden und zugleich Schutz gewährleisten.

Unklare Rollen und Zuständigkeiten: Unterschiedliche Aufträge und Erwartungen erschweren die Zusammenarbeit. Besonders in Angeboten, deren primärer Auftrag ein anderer ist, stellt sich die Frage, in welchem Umfang Fachkräfte menschenfeindliche Äußerungen und Verhaltensweisen

aufgreifen sollen und hierfür institutionell legitimiert und unterstützt sind. Kinder- und Jugendhilfe und spezialisierte Beratung benötigen daher ein gemeinsames Verständnis ihrer jeweiligen Aufgaben, Grenzen und fortbestehenden Verantwortlichkeiten. Spezialisierte Beratung darf weder zur „Universallösung“ werden noch dürfen Regelstrukturen mit phänomenspezifischen Anforderungen allein bleiben.

Lücken in institutionellen Kooperationsstrukturen: Wo Zusammenarbeit erst im Krisenfall entsteht oder auf persönlichen Kontakten beruht, kann der Zugang zu Unterstützung von einzelnen Fachkräften abhängen. Vorhandene Netzwerke müssen daher durch feste Ansprechpersonen, abgestimmte Verfahren und verlässliche Verweiswegen institutionell abgesichert werden.

Komplexe Fallkonstellationen benötigen multiprofessionelle Antworten: Treffen (extrem) rechte Einstellungen und Verhaltensweisen mit familiären Konflikten, psychosozialen Belastungen und weitere Hilfebedarfe zusammen, ist die Expertise mehrerer Arbeitsfelder gefragt. Dies gilt insbesondere, wenn (extrem) rechte familiäre Sozialisation, kindliche Schutzbedarfe und die Sicherheit von Fachkräften zugleich berührt sind.

Ressourcen- und Qualifizierungsbedarf: Fachberatung, Fallreflexion, Weiterbildung und Netzwerkarbeit benötigen Arbeitszeit sowie personelle und finanzielle Ressourcen. Qualifizierung allein kann strukturelle Engpässe nicht ausgleichen und Kooperation ist begrenzt, wenn sie zusätzlich zum laufenden Arbeitsaufkommen geleistet werden soll, ohne in Personalplanung und Finanzierung berücksichtigt zu sein.

Die Herausforderungen greifen ineinander: Fachwissen braucht anwendbare Handlungswege, geklärte Rollen verlässliche Strukturen und Kooperation ausreichende Ressourcen. Daraus ergeben sich Anforderungen an Politik, Kinder- und Jugendhilfe, spezialisierte Fachpraxis und Fördermittelgebende, um Betroffene zu schützen und jungen Menschen selbstbestimmte Perspektiven jenseits (extrem) rechter Ideologien zu eröffnen.

8. Dringender Handlungsbedarf: Empfehlungen und Forderungen

Das Policy Paper zeigt: Der Umgang mit (extrem) rechten Einstellungen und Verhaltensweisen bei Kindern und Jugendlichen lässt sich nicht durch die Ausweitung einzelner Zuständigkeiten lösen. Erforderlich ist vielmehr eine Infrastruktur, in der unterschiedliche professionelle Kompetenzen miteinander verbunden werden können. Entscheidend sind klare Rollen, niedrigschwellige Zugänge zu spezialisierter Expertise, verlässliche Verweiswege und ausreichende Ressourcen für Kooperation.

Handlungsbedarf besteht dabei auf mehreren Ebenen: bei Politik und Zuwendungsgebenden, bei Trägern und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie bei der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit und weiteren Fachstellen.

8.1 Kooperation strukturell finanzieren

Kooperation braucht Zeit und personelle Ressourcen. Fachberatung, Fallreflexion, Netzwerktreffen, Qualifizierung und Koordination lassen sich nicht nebenbei leisten. Werden nur unmittelbar fallbezogene Beratungsleistungen finanziert, bleiben gerade jene Strukturen unterfinanziert, die für eine verlässliche und nachhaltige Zusammenarbeit notwendig sind.

8.2 Spezialisierte Beratungsstrukturen langfristig absichern

Die beschriebenen Anforderungen setzen voraus, dass spezialisierte Ausstiegs- und Distanzierungsberatung dauerhaft erreichbar und verlässlich finanziert ist. Insbesondere komplexe Distanzierungs- und Ausstiegsprozesse lassen sich nicht sinnvoll an einjährige Projektlaufzeiten binden, ohne Beratungsverläufe und gewachsene Beziehungen zu gefährden.

Zugleich stellt das Arbeitsfeld hohe fachliche Anforderungen. Die BAG Ausstieg betont daher die Bedeutung fachlicher, methodischer und ethischer Standards sowie entsprechend qualifizierter Fachkräfte (BAG Ausstieg zum Einstieg, 2024). Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit muss deshalb langfristig, bedarfsgerecht und qualitätsgesichert finanziert werden.

8.3 Schnittstellen zwischen Regelstrukturen und Distanzierungs- und Ausstiegsberatung systematisch stärken

Die Existenz spezialisierter Beratungsstellen allein gewährleistet noch keine funktionierende Zusammenarbeit. In der Praxis hängt Kooperation häufig davon ab, ob Fachkräfte regionale Angebote kennen, bereits über Kontakte verfügen und ausreichend Zeit für Abstimmung haben.

Mit den Landes-Demokratiezentren bestehen bereits Strukturen, in denen Mobile Beratung, Betroffenenberatung sowie Distanzierungs- und Ausstiegsberatung auf Landesebene miteinander vernetzt sind. Zugleich ist dort vorgesehen, dass die Beratungsbereiche ihre Expertise in Regelstrukturen und den Wissenstransfer einbringen. Diese bestehenden Schnittstellen gilt es systematisch zu nutzen und weiter zu stärken.

8.4 (Extreme) Rechte als Querschnittsthema professioneller Handlungssicherheit verankern

Der Umgang mit (extrem) rechten Einstellungen und Verhaltensweisen sollte in der Kinder- und Jugendhilfe nicht als Spezialthema einzelner Einrichtungen oder Fachkräfte verstanden werden.

Demokratie- und menschenfeindliche Positionen können in unterschiedlichen Handlungsfeldern auftreten und gehören damit zur professionellen Handlungssicherheit.

Qualifizierung sollte deshalb nicht nur Ideologiewissen vermitteln, sondern vor allem Handlungswissen stärken: Wie lassen sich problematische Äußerungen ansprechen? Was ist pädagogisch bearbeitbar? Wann braucht es spezialisierte Beratung? Wie können andere Adressat*innen geschützt werden?

Ziel ist nicht, jede Fachkraft zur Spezialist*in für die (extreme) Rechte zu machen. Erforderlich ist vielmehr eine Grundkompetenz, um Situationen wahrzunehmen, einzuordnen, angemessen zu handeln, eigene fachliche Grenzen zu erkennen und bei Bedarf spezialisierte Beratung hinzuzuziehen.

9. Fazit

Der Umgang mit (extrem) rechten Einstellungen und Verhaltensweisen stellt die Kinder- und Jugendhilfe vor eine anspruchsvolle fachliche Aufgabe. Das Policy Paper hat gezeigt, dass dabei nicht von einer eindeutigen Zuständigkeit einer einzelnen Institution ausgegangen werden kann. Vielmehr treffen unterschiedliche fachliche Aufträge, Verantwortlichkeiten und Handlungsmöglichkeiten aufeinander. Gerade in komplexen Fallkonstellationen zeigt sich, dass Zuständigkeiten nicht als “Entweder-oder” verstanden werden können. Jugendliche können zugleich Unterstützung bei familiären Konflikten, psychischen Belastungen, Gewalterfahrungen oder schulischen Schwierigkeiten benötigen und eine zunehmende Orientierung an (extrem) rechten Inhalten entwickeln.

Für die Kinder- und Jugendhilfe liegt eine zentrale Aufgabe darin, pädagogische Beziehungen aufrechtzuerhalten, Entwicklung zu fördern, Grenzen gegenüber menschenfeindlichen und demokratiefeindlichen Positionen klar zu markieren und zugleich den Schutz anderer junger Menschen und der Fachkräfte sicherzustellen. Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit kann an dieser Stelle einen wichtigen Beitrag leisten. Insbesondere dort, wo sich (extrem) rechte Orientierungen verfestigen, Kontakte zu entsprechenden Strukturen bestehen oder das Hinterfragen der eigenen Einstellungen im Vordergrund stehen, kann spezialisiertes Wissen eine wichtige Unterstützung bieten.

Damit Kooperation tatsächlich funktioniert, reicht die Bereitschaft einzelner engagierter Fachkräfte jedoch nicht aus. Notwendig sind institutionalisierte und verlässlich finanzierte Strukturen: klare Ansprechstellen, transparente Verweiswege, Möglichkeiten zur Fallreflexion, Fachberatung und Qualifizierung sowie regelmäßiger Wissens- und Erfahrungstransfer zwischen Regelstrukturen und spezialisierten Angeboten. Entsprechend lässt sich festhalten: Es braucht nicht mehr Zuständigkeiten bei einzelnen Fachkräften, sondern klarere Rollen, verlässliche Zugänge zu spezialisierter Expertise und dauerhaft abgesicherte Kooperationsstrukturen.

Literaturverzeichnis

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ). 2023. *Demokratisch und nicht indifferent – Orientierungen und Positionierungen zum Neutralitätsgebot in der Kinder- und Jugendhilfe. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.* https://www.agj.de/positionen/artikel/demokratisch-und-nicht-indifferent-orientierungen-und-positionierungen-zum-neutralitaetsgebot-in-der-kinder-und-jugendhilfe-positionspapier-der-arbeitsgemeinschaft-fuer-kinder-und-jugendhilfe-agj (Stand: 29.09.2026)

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ). 2024. *Fachkräfte am Limit?! Arbeitsbelastungen in der Kinder- und Jugendhilfe und gesundheitsförderliche Strategien. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.* https://www.agj.de/positionen/artikel/positionspapier-fachkraefte-am-limit-arbeitsbelastungen-in-der-kinder-und-jugendhilfe-und-gesundheitsfoerderliche-strategien (Stand: 28.09.2026)

BAG Ausstieg zum Einstieg e. V. 2024. *Qualität in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit.* Jena: BAG Ausstieg zum Einstieg e. V. https://bag-ausstieg.de/wp-content/uploads/2024/07/BAG-Ausstieg_Standpunkt_Qualitaet-in-der-Ausstiegs-und-Distanzierungsarbeit.pdf (Stand: 30.09.2026)

Becker, Lisa, Ida Götz. 2025. *Immer jünger, immer früher? Soziale Medien, frühe Ideologisierung und neue Anforderungen an die zivilgesellschaftliche Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit.* Hrsg. von dist[ex] – Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur für Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit. https://www.dist-ex.de/publikationen/detail/immer-juenger-immer-frueher-soziale-medien-fruehe-ideologisierung-und-neue-anforderungen-an-die-zivilgesellschaftliche-distanzierungs-und-ausstiegsarbeit (Stand: 28.09.2026)

Brandt, Leon A. 2022. *Extrem neutral? Verfassungs-, Sozial- und Datenschutzrecht: Anforderungen und Potenziale für politische Bildung, Extremismusprävention, Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit mit rechtsextremen Kindern und Jugendlichen.* Berlin: cultures interactive e. V. . https://www.vielfalt-mediathek.de/wp-content/uploads/2023/06/Rechtsextremismus_Extrem-neutral.pdf. (Stand: 30.09.2026)

Breit, Helen, Albert Scherr. 2026. *Soziale Arbeit mit rechtsaffinen Adressat*innen. Hilfen im Spannungsfeld von Unterstützung, Distanz und kritischer Positionierung.* Sozial Extra Bd. 50, Nr.1: 4–10. https://doi.org/10.1007/s12054-026-00841-4

Düker, Joe, Jessa Mellea, David Faßbender. 2025. *Keine Entwarnung. Rechtsextreme Anti-CSD-Aufmärsche zwischen Fragmentierung und Kontinuität.* CeMAS Research Paper. https://cemas.io/publikationen/keine-entwarnung (Stand: 28.09.2026)

Falldorf, Ruben. 2025. *Kinder- und Jugendschutz im Kontext Rechtsextremismus.* Jugendhilfeportal. https://jugendhilfeportal.de/artikel/kinder-und-jugendschutz-im-kontext-rechtsextremismus (Stand: 28.09.2026)

Figlestahler, Carmen, Katja Schau. 2023. *Was wirkt wie und warum? Analyse zur Wirksamkeit der direkten Distanzierungsberatung im Bereich Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus.* Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Halle (Saale): Deutsches Jugendinstitut. https://doi.org/10.36189/DJI202401

Gaspar, Hande Abay, Christopher Daase, Nicole Deitelhoff, Julian Junk, Manjana Sold. 2018. *Was ist Radikalisierung? Präzisierungen eines umstrittenen Begriffs*. PRIF Report 5/2018. Frankfurt am Main: Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung. https://www.prif.org/fileadmin/Daten/Publikationen/Prif_Reports/2018/prif0518.pdf (Stand: 30.09.2026)

Grimm, Rebekka, Judith Meixner, Lisa Müller, Malte Pannemann, Peer Wiechmann. 2024. *Den Einstieg in den Rechtsextremismus verhindern. Aufsuchende Distanzierungsarbeit gegen Radikalisierung bei jungen Menschen. Ein Leitfaden*. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich.

Janssen, Lena, Christian Pfeil. 2023. *Tertiärprävention im Kontext Rechtsextremismus*. https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/infopool-rechtsextremismus/542893/tertiaerpraevention-im-kontext-rechtsextremismus/ (Stand: 30.09.2026)

Klomann, Verena, Lisa-Marie Kreß, Lisa-Marie, Nadia Kutscher. 2025. „Die Fachkräftesituation im ASD unter der Lupe. Einblick in erste Ergebnisse der Studie zur Fachkraftsituation im zentralen Basisdienst (ASD) der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (FaSiBa)." *Sozial Extra*, Bd. 49: 314–324. https://doi.org/10.1007/s12054-025-00816-x

Lehmann, Theresa, und Mareike Stürenburg. 2025. *Schlechte Zeiten, gute Zeiten? – Diese Angebote machen Rechtsextreme im Wahlkampf auf TikTok für Jugendliche*. CeMAS. https://btw2025.cemas.io/artikel/diese-angebote-machen-afd-rechtsextreme-auf-tiktok (Stand: 28.09.2026)

Mellea, Jessa, Joe Düker. 2024. *Eine neue Generation von Neonazis. Mobilisierungen gegen CSD-Veranstaltungen im Jahr 2024 durch rechtsextreme Jugendgruppen im Internet*. CeMAS Research Paper. https://cemas.io/publikationen/neue-generation-neonazis-mobilisierung-gegen-csd-veranstaltungen (Stand: 28.09.2026)

Miteinander e. V.. 2026. *Leitfaden für den Umgang mit Rechtsextremismus in der Kinder- und Jugendhilfe*. Magdeburg: Miteinander e. V.. https://www.miteinander-ev.de/2026/08/18/leitfaden-fuer-den-umgang-mit-rechtsextremismus-in-der-kinder-und-jugendhilfe/ (Stand: 28.09.2026)

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR). 2017. *Zum Umgang mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen in Jugendeinrichtungen*. Bundeszentrale für politische Bildung. https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/256707/zum-umgang-mit-rechtsextrem-orientierten-jugendlichen-in-jugendeinrichtungen (Stand: 28.09.2026)

Pingel, Andrea, und Peter Rieker. 2002. *Pädagogik mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen. Ansätze und Erfahrungen in der Jugendarbeit*. Leipzig: Deutsches Jugendinstitut. https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/14327-paedagogik-mit-rechtsextrem-orientierten-jugendlichen (Stand: 28.09.2026)

Projekt ElternStärken. 2020. *Eine Broschüre über Rechtsextremismus als Thema in der Jugendhilfe*. Berlin. https://www.kompetenznetzwerk-deki.de/material/eine-broschuere-ueber-rechtsextremismus-als-thema-in-der-jugendhilfe.html (Stand: 28.09.2026)

Salihi, Nadine. 2024. *Sicherung der Integrität und Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe*. https://jugendhilfeportal.de/artikel/sicherung-der-integritaet-und-zukunft-der-kinder-und-jugendhilfe (Stand: 28.09.2026)

Schnabel, Deborah. 2024. *TikTok nicht verteufeln, aber ernstnehmen.* In *Das TikTok-Universum der (extremen) Rechten. Trends, Strategien und Ästhetik in der Social-Media-Kommunikation. Analyse & Empfehlungen der Bildungsstätte Anne Frank*, hrsg. von Deborah Schnabel und Eva Berendsen, 5–6. Frankfurt am Main: Bildungsstätte Anne Frank. https://www.bs-anne-frank.de/mediathek/publikationen/das-tiktok-universum-der-extremen-rechten (Stand: 28.09.2026)